

Sicherheitsabnahme/Protokoll für Veranstaltungen im STILBRVCH

Titel der Veranstaltung:

Uhrzeit Beginn:

Uhrzeit Ende:

Personenzahl:

Datum:

(Bitte beachten Sie, dass der Veranstaltungsbereich nur für **max. 400** Personen zugelassen ist!)

Veranstaltungsleitung:

Name, Anschrift, Email und Telefonnummer:

Verantwortliche Person für die Veranstaltungstechnik:

Name, Anschrift, Email und Telefonnummer:

Sanitätsdienst (die Leistung erfolgt durch Ersthelfer des Veranstalters)

Anzahl der Ersthelfer*innen:

Name der/des Verantwortlichen (inkl. Telefonnummer):

Sicherheitsdienst:

Personenanzahl:

Name der Einsatzleitung (inkl. Telefonnummer):

Ordnungsdienst (die Leistung erfolgt durch den Veranstalter und beinhaltet **nicht** die erforderliche Personenzahl des Sicherheitsdienstes)

Personenanzahl:

Name der/des Verantwortlichen (inkl. Telefonnummer):

Störmeldezentrale der Universität Göttingen: 0551 / 39-20000

Haustelefon: 20000

Leitstelle der Berufsfeuerwehr Göttingen: **Notfall 112**

Abnahme Stilbrvch

Die Flucht- und Rettungswege (Eingangsbereich) sind alle frei.

Die Blitzleuchte funktioniert (dazu vom Stilbrvch ins VG Treppenhaus gehen, sobald dort die Tür geöffnet wird, sollte die Leuchte am DJ Pult aufblitzen. Die Blitzleuchte geht von alleine wieder aus).

Feuerlöscher funktionsfähig (Plomben überprüfen)

1 Feuerlöscher muss beim DJ Pult stehen

BMA bleibt immer an

Fensterbänke / Fenster müssen frei sein

Die Fluchttüren checken, ob sie sich öffnen lassen

Datum:

Datum:

Unterschrift (Veranstalter*in)

Unterschrift (Verantwortlicher für die Sicherheitsabnahme)

Der Bereich der Feuerwehrezufahrten ist ständig frei zu halten.

Die Flucht und Rettungswege dürfen nicht zugestellt oder eingeengt werden.

Die Notausgänge sind ständig freizuhalten.

Eine Manipulation / Missbrauch an den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen durch anwesende Personen ist als grober Unfug anzusehen. Schäden die sich aus -oder während der Veranstaltung ergeben müssen vom Veranstalter getragen und an die Störmeldezentrale gemeldet werden.

Die Automatische Brandmeldeanlage sowie die Handfeuermelder werden im Veranstaltungsbereich nicht außer Betrieb gesetzt.

Das absolute Rauchverbot und das Nichtraucherschutzgesetz in den Gebäuden ist zu beachten und vom Veranstalter umzusetzen.

Der Umgang mit offenem Feuer in dem Gebäude ist nicht gestattet.

Das Abbrennen oder Aufstellen von Kerzen in den Gebäuden ist grundsätzlich verboten.

Der Besitz, der Genuss und das in Umlaufbringen von Betäubungsmitteln sind in den Gebäuden und auf dem Gelände der Universität verboten.

Das Verkleiden von Beleuchtungskörpern ist nicht gestattet.

Wand –oder Deckenverkleidungen aus brennbarem Material dürfen keine Verwendung finden.

Das Betreiben von Verbrennungsmotoren oder Geräten ist innerhalb der Veranstaltungsräume verboten. Das Übernachten in den Veranstaltungsräumen ist nicht gestattet. Ebenso dürfen Nebelmaschinen **nicht** zum Einsatz kommen.

Die Rauch- und Wärmeabzüge sind ständig frei zu halten und dürfen nicht verstellt werden.

Das Abbrennen und Starten von sogenannten Himmelslaternen oder Feuerballons auf dem Freigelände ist untersagt.

Das Warmhalten oder Erwärmen von Speisen oder Getränken mit offenem Feuer oder Flammen ist innerhalb der Räumlichkeiten nicht gestattet.

Grillstände oder weitere Gerätschaften die mit offener Flamme o.ä. auf dem Außengelände betrieben werden, müssen mit einem zusätzlichen Handfeuerlöscher und einem Wassereimer ausgestattet sein und eine Zulassung haben. Es dürfen nur zugelassene, handelsübliche Grillkohleanzünder verwendet werden. Unmittelbar nach Beenden des Grillvorgangs ist die Glut fachgerecht zu löschen und zu entsorgen. Funkenflug ist zu vermeiden.

Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen, z. B. bei einer zwingend erforderlichen Polizei – oder Feuerwehreinsatz, ist durch den Veranstaltungsleiter/Sicherheitsdienst nach Absetzen des Notrufes (110 / 112) die Störmeldezentrale der Universität, Tel. 39-20000, umgehend zu informieren um den diensthabenden Notfallmanager alarmieren zu können.